

Der Behindertenfahrdienst bietet:

- Transport mit PKW oder Sonderfahrzeugen
- bis zu 12 Fahrten im Monat
- innerhalb der Stadt Marburg und nach Cölbe
- kostenlose Mitnahme einer Begleitperson



Das Antragsformular und ausführliche Informationen finden Sie unter



www.marburg.de/behindertenfahrdienst



STADT MARBURG FACHDIENST SOZIALE LEISTUNGEN BEHINDERTENHILFE

Friedrichstraße 36
35037 Marburg

Telefon: 06421 201-1525

Fax: 06421 201-1576

E-Mail: soziales@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de/behindertenfahrdienst

IMPRESSUM

Herausgeber: Magistrat der
Universitätsstadt Marburg,
Fachdienst Soziale Leistungen

Text: Kerstin Hühnlein

Fotos: Shutterstock

Grafik: ArtFactory, Marburg
www.ArtFactory.de

Druck: Thiele & Schwarz, Kassel



BEHINDERTEN- FAHRDIENST

www.marburg.de/behindertenfahrdienst



Liebe Mitbürgerinnen,
Liebe Mitbürger,

alle Menschen sollen uneingeschränkt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Auch Menschen, die aufgrund einer Gehbehinderung alleine die Wohnung nicht mehr verlassen können oder für die der Weg zu öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu bewältigen ist.

Dies ermöglicht die Stadt Marburg seit mehr als 35 Jahren mit dem Behindertenfahrdienst. Damit alle außergewöhnlich gehbehinderten Bürger*innen davon profitieren können, finanziert die Stadt Marburg den Fahrdienst aus freiwilligen Mitteln.

Ich wünsche mir, dass dieses Angebot vielen Menschen ein weiteres Stück Lebensqualität bewahrt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Wer kann den Behindertenfahrdienst nutzen?

Menschen, die das Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis aufgrund einer schweren Gehbehinderung eingetragen und ihren ersten Wohnsitz in Marburg haben.

Senior*innen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können mit einem ärztlichen Attest befristet in den Behindertenfahrdienst aufgenommen werden bis der Schwerbehindertenausweis vorliegt.

Wieviel zahlen Sie für den Behindertenfahrdienst?

Pro Fahrt zahlen Sie eine Eigenbeteiligung in Höhe von 2,50 €.

Menschen mit geringem Einkommen können von der Eigenbeteiligung befreit werden.

Welche Fahrten können Sie mit dem Behindertenfahrdienst wahrnehmen?

- Besorgungen des täglichen Lebens (z. B. Einkaufen, Behörden, Banken, ...)
- Freizeitgestaltung (z. B. Kulturelle Veranstaltungen, Besuch von Verwandten und Freunden...)

Ausgenommen sind Fahrten zu Ärzt*innen, Krankengymnastik, Rehamaßnahmen, Tagespflege und berufsbezogenen Fahrten

